

28.01.2022

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

„Aufklären bis zum letzten Tag der Wahlperiode! Der Landtag schuldet den Bürgerinnen und Bürgern maximale Aufklärung über Versäumnisse der Landesregierung in der Hochwasserkatastrophe“

zu dem Antrag **„Abgabe eines Zwischenberichts des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses V (Hochwasserkatastrophe) gemäß § 24 Absatz 5 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen (UAG NRW)“**

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16280 (Neudruck)

I. Ausgangslage:

Nach der furchtbaren Hochwasserkatastrophe im Juli 2021, bei der 49 Menschen in NRW starben und Tausende ihre Existenz, Hab und Gut verloren, hat der Landtag mit Beschluss vom 09.09.2021 den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss V eingesetzt. Dieser hat den Auftrag, Versäumnisse, Unterlassungen, Fehleinschätzungen und Fehlverhalten der Landesregierung zu untersuchen. Der Untersuchungsausschuss hat sich am 08.10.2021 konstituiert und auf Initiative der Fraktionen von SPD und Grünen bereits in dieser Sitzung eine Vielzahl von Beweisbeschlüssen gefasst, insbesondere zur Vorlage von Akten durch die Landesregierung.

Dennoch sind bis heute immer noch bedeutsame Teile der Akten aus der Staatskanzlei, dem Umwelt- und dem Innenministerium trotz mehrfacher Nachfragen, Erinnerungen und Mahnungen durch den Untersuchungsausschuss diesem nicht geliefert worden. Besonders problematisch in der Geschichte der Arbeit von Untersuchungsausschüssen ist dabei, dass die Umweltministerin am 7. Januar 2022 eine verbindliche Erklärung über die Vollständigkeit der von ihr übermittelten Akten abgegeben hat, die sie auf Nachweis von Fehlstellen durch die Ausschussminderheit zurückziehen musste, so dass eine bereits angesetzte Vernehmung kurzfristig abgesagt werden musste. Zudem sind eine erhebliche Menge von Aktenteilen entgegen neuerer Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichtshofes NRW in Münster ohne oder mit unzureichender Begründung geschwärzt worden oder sind digital unzugänglich, bzw. nicht lesbar.

Datum des Originals: 28.01.2022/Ausgegeben: 28.01.2022

Bis heute hat der Untersuchungsausschuss bereits in zehn Sitzungen 20 Sachverständige, Zeuginnen und Zeugen vernommen, Ortstermine in drei besonders betroffenen Gemeinden durchgeführt und zwei Gutachten in Auftrag gegeben. Weitere sieben Beweisaufnahmen sind bereits terminiert, um eine durch notwendige weitere Beweisanträge noch steigende Vielzahl weiterer Beweispersonen noch bis zum Ende der Wahlperiode zu vernehmen. Wegen Widersprüchen in den Aussagen, verspäteter Nachlieferungen von Dokumenten und Diskrepanzen zu Erkenntnissen aus Akten sind außerdem einige der bereits – trotz Aktenunvollständigkeit und gegen den Protest der Ausschussminderheit - geladenen Zeugen erneut zu vernehmen.

Die Angehörigen der Hochwasseropfer, die von der Flut Geschädigten und Traumatisierten, kämpfen noch heute mit Trauer und Verzweiflung. Eine gründliche und unbehinderte Arbeit des Untersuchungsausschusses, in der Umstände und Verantwortlichkeiten der Katastrophe aufgeklärt, notwendige Schlussfolgerungen gezogen und Lehren für die Zukunft aufgezeigt werden, kann für die Betroffenen ein Beitrag zur Verarbeitung und Heilung sein.

Gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen hat die antragstellende Fraktion deshalb einen Antrag in den Landtag eingebracht, dass neben einem ersten Zwischenbericht zur Beratung im April 2022 ein weiterer Zwischenbericht bis zum Ende der Wahlperiode erstellt werden soll, um auch alle Erkenntnisse, die nicht mehr Eingang in den ersten Bericht finden konnten, aufgearbeitet und aufgeklärt zu präsentieren. Das ist deshalb besonders bedeutsam, da die Gefahr besteht, dass in den ersten Zwischenbericht lediglich Erkenntnisse aus Beweisaufnahmen bis Anfang Februar 2022 aufgenommen werden.

Ein Verschieben weiterer Aufklärungsarbeit durch Neueinsetzung/-konstituierung, erneute Anforderung der Akten, Wiederholung von Beweishandlungen und Einarbeitung neuer Mitglieder in Sachverhalt und Erkenntnisstand in die nächste Wahlperiode, würde eine Unterbrechung, Verzögerung, unnötige Doppelarbeiten und Erkenntnisbrüche verursachen, die der Bedeutung der Angelegenheit und insbesondere dem Leiden der Betroffenen nicht gerecht würde.

Vorbild für den Antrag auf einen zweiten Zwischenbericht war das Vorgehen des PUA Amri im Jahre 2017 zum Ende der letzten Wahlperiode.

Ihren überraschend vorgelegten Änderungsantrag versehen die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP mit der wenig überzeugenden Behauptung, dass es niemals das Ziel gewesen sei, zwei Zwischenberichte abzugeben. Für die antragstellende Fraktion als Mit Antragstellerin des am Vorgehen im Jahre 2017 orientierten Ursprungsantrages gilt das Gegenteil: ein zweiter Zwischenbericht ist aus den vorgenannten Gründen unverzichtbar – auch und gerade für die von der Hochwasserkatastrophe direkt und brutal Betroffenen.

Die Koalitionsfraktionen billigen und unterstützen offenbar das bedenkliche Verhalten der Landesregierung und sind wie diese an einer umfassenden, unverzüglichen Aufklärung und Berichterstattung bis zum Ende der Wahlperiode nicht interessiert. Ihr Änderungsantrag zeigt eine erschreckende Ignoranz der Bedeutung einer zügigen Aufklärungsarbeit mit enger Berichterstattung, lässt mangelndes Verantwortungsbewusstsein erkennen und reiht sich ein in die Verschleppungs- und Verdunkelungsstrategie der Landesregierung.

Er passt zu den mit Billigung des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses erfolgten Unzuträglichkeiten und Zumutungen, der Anberaumung von Vernehmungen ohne vollständige Akten, der Anhäufung von Zeugen, deren Befragung offensichtlich viele Stunden dauern wird, auf einen Termin, der kurz vor der Weihnachtspause über 14 Stunden dauerte, sowie der Versendung von Sitzungseinladungen nur vier Tage vor dem schon lange Zeit im Voraus vereinbarten Termin, so dass insgesamt eine angemessene Vorbereitung unmöglich ist.

Die antragstellende Fraktion hat diese Behinderung der Aufklärungsarbeit stets im Untersuchungsausschuss, gegenüber dem Vorsitzenden und in der Öffentlichkeit gerügt, Fairness im parlamentarischen Umgang angemahnt und auf die Wirkung gegenüber den Betroffenen hingewiesen – sie hat zugleich alles unter diesen Umständen noch Mögliche getan, um dem Auftrag des Landtages gerecht zu werden. Sie ist entschlossen, im äußersten Notfall auch mit verfassungsgerichtlicher Hilfe, den Anspruch des Parlaments auf ungehinderte Arbeit und volle Aufklärung bis zum letzten Tag der Wahlperiode durchzusetzen.

II. Beschlussfassung:

Der Landtag stellt fest:

1. Die Landesregierung hat, trotz ihrer verfassungsrechtlichen Pflicht zur Mitwirkung an der Aufklärung, die notwendigen Akten immer noch nicht vollständig, ungeschwärzt und lesbar geliefert.
2. Die die Einsetzungsminorität repräsentierenden Fraktionen müssen ihre Aufklärungs- und Berichtsarbeit bis zum letzten Tag der Wahlperiode fortsetzen können.
3. Die verfassungsrechtlich geschützte Arbeit des Untersuchungsausschusses V „Hochwasserkatastrophe“ mit Beweisaufnahme und aktueller Berichterstattung dient insbesondere dem Wohl der geschädigten und traumatisierten Betroffenen vor Ort.
4. Die verfassungsmäßigen Rechte des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses V „Hochwasser“ sind zu wahren und gegebenenfalls durch ein Klageverfahren vor dem Landesgerichtshof durchzusetzen.

Der Landtag beschließt:

1. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss V „Hochwasserkatastrophe“ wird aufgefordert, für die Plenartage im April 2022 einen ersten Zwischenbericht vorzulegen.
2. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss V „Hochwasserkatastrophe“ wird aufgefordert, jeden Tag zu nutzen, um seine Beweisaufnahme über den ersten Zwischenbericht hinaus fortzusetzen.
3. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss V „Hochwasserkatastrophe“ wird aufgefordert, einen weiteren Zwischenbericht in dieser Wahlperiode vorzulegen.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre Blockadehaltung und Verzögerungstaktik gegenüber dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss V „Hochwasserkatastrophe“ aufzugeben, insbesondere Akten unverzüglich, vollständig, lesbar, mit allen erforderlichen Anlagen und nur mit rechtlich zulässig begründeten Schwärzungen zu liefern.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
André Stinka
Stefan Kämmerling

und Fraktion